

Beilage

Erlass der Veränderungssperre Nr. 59 für ein Gebiet südlich des Frankenschneidwegs, beiderseits der Witschelstraße zwischen Von-der-Tann-Straße im Westen und Bertha-von-Suttner-Straße im Osten

Beschluss

des Stadtrates
vom 28.02.2007

öffentlicher Teil

- einstimmig beschlossen -

- I. Der Stadtrat beschließt die Veränderungssperre Nr. 59 als Satzung (§ 16 Abs. 1 Baugesetzbuch).

II. Referat VI/ Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Ulrich Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Baumgürtel